



Impulse

Anregungen zur Gestaltung des FORUM RECHT in Karlsruhe

– Das 2. Symposium



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



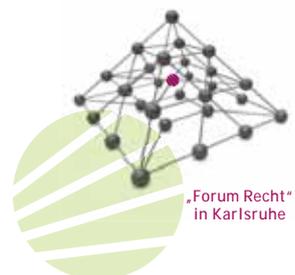
Bundesverfassungsgericht



Der Bundesgerichtshof



Karlsruhe



„Forum Recht“
in Karlsruhe

Anregungen zur Gestaltung des FORUM RECHT in Karlsruhe – Das 2. Symposium

I.	Einführung	4
II.	Das 2. Symposium zum FORUM RECHT in Karlsruhe	5
III.	Impulse: Die Gestaltung des FORUM RECHT	10
	1. Ziele und Zielgruppe: „Law Literacy“	11
	2. Partizipation: „Spielen um die Spielregeln“	12
	3. Materialität des Rechts: „Unsichtbares sichtbar machen“	14
	4. Vermittlungsformate	16
	a) Objekthafte Formate – „Möbelhaus des Rechts“	17
	b) Performative Formate – „Theatralik des Rechts“	18
	c) Virtuelle Formate: „Das FORUM RECHT in der Hosentasche“	20
	d) Multilokale Formate: „Pop-up-Satelliten“	21
	5. Architektur und Räume: Wandelbare Nutzbarkeit	23
	6. Wettbewerbe: Gestaltung und Architektur	25
	a) Integriertes Vorgehen	25
	b) Konsekutives Vorgehen	26
	c) Anregungen	26
	7. Professionalisierung: Interdisziplinäres Team und Expertise – Formate im Prozess	27
IV.	Nächste Schritte	30

Impressum

Redaktion: Susanne Baer, Richterin des Bundesverfassungsgerichts;
Leva Wenzel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin FORUM RECHT in Karlsruhe
Layout: U. Zimmermann, Stadt Karlsruhe
Fotos: Paul Gärtner, Fotograf
Druck: Rathausdruckerei, Stadt Karlsruhe

Kontakt Geschäftsstelle: Elke Sieber, Daniel Wensauer-Sieber, Nina Löffler
sieber|wensauer-sieber|partner
Pirmasenser Straße 4, 76187 Karlsruhe
Telefon: +49 721 1708780
Fax: +49 721 1708779
E-Mail: geschaeftsstelle@forum-recht-karlsruhe.de
Webseite: www.forum-recht-karlsruhe.de

Unter Mitwirkung des Karlsruher Forums für Kultur, Recht und Technik e. V.

Stand: März 2019

I. Einführung

„Wir müssen reden – über den Rechtsstaat und das Recht“. Seit Jahren arbeitet ein Initiativkreis aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft in Karlsruhe – seit 2016 gemeinsam mit der Stadt, dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundesgerichtshof – an dem Vorhaben, ein „FORUM RECHT“ ins Leben zu rufen, um genau das zu tun: über den Rechtsstaat zu reden. Auf dem Weg zur Umsetzung sind schon wichtige Schritte erfolgt: Der Deutsche Bundestag hat es ermöglicht, im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die zeigt, wie ein solcher Ort aussehen kann. Die Parteien der Regierungskoalition bekannten sich in der Koalitionsvereinbarung zu einer solchen Einrichtung. Im Juli 2018 bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags weitere Mittel für ein Anschlussprojekt, das die Machbarkeitsstudie für das „FORUM RECHT in Karlsruhe“ in zwei Fachsymposien breit zu diskutieren ermöglichte. Damit wurden am 6. September und 6. Dezember 2018 die Inhalte und das gestalterische Gesamtkonzept des FORUM RECHT weiter entwickelt.

Ein FORUM RECHT tut offensichtlich not. Viele Menschen stehen dem Rechtsstaat skeptisch, manche sogar ablehnend gegenüber. Weltweit beunruhigen politische Entwicklungen, unter denen der Rechtsstaat leidet. Selbst in Deutschland erscheint manches allzu selbstverständlich, was künftig erheblichen Belastungen gewachsen sein muss. Auch deshalb bekannte sich der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/die Grünen und der FDP sowie der Linken – gegen die Stimmen der AfD – im Oktober 2018 in zwei wortgleichen Entschließungsanträgen zur Gründung des FORUM RECHT und seiner dauerhaften Finanzierung.

Mit dem FORUM RECHT soll ein Zentrum entstehen, das die Menschen einlädt, sich über das Recht und den Rechtsstaat in seiner Vielfalt und mit seinen Herausforderungen zu informieren und darüber zu diskutieren. Bisher gibt es keinen vergleichbaren Ort. Zwar widmen sich viele Institutionen der Demokratie – doch der Rechtsstaat muss erst noch exponiert werden. Das FORUM RECHT ist damit der inhaltlich und gestalterisch anspruchsvolle Versuch, Rechtsstaatlichkeit ohne Hemmschwellen anschaulich zu machen und nicht zuletzt kritisch zu reflektieren.

Das FORUM RECHT soll in Karlsruhe und an weiteren Orten – insbesondere durch Kooperationen in den Bundesländern – Themen und Fragen aufgreifen, die die Menschen bewegen. Es ist kein spezialisiertes Bildungsvorhaben, sondern soll möglichst viele Personen ansprechen. Das gilt insbesondere für Schüler*innen und junge Erwachsene, für Familien und für Menschen, die sich in Vereinen und Initiativen engagieren, aber gerade auch für Personen, die dem Rechtsstaat skeptisch gegenüberstehen. Darüber hinaus soll das FORUM RECHT gezielte Angebote für Berufsgruppen machen, die selbst mit juristischen Mitteln arbeiten oder aber Wissen über den Rechtsstaat vermitteln.

Die Arbeit an dem gestalterischen Konzept und der inhaltlichen Ausrichtung muss weiter intensiviert werden. Es ist anspruchsvoll, die Entwicklung des Rechtsstaats zu veranschaulichen und einen Sinn für die Herausforderungen heutiger Rechtsstaatlichkeit zu erzeugen. Das Ziel des FORUM RECHT kann es nicht sein, eine einheitliche Idealvorstellung zu präsentieren oder den Rechtsstaat museumsgleich auszustellen. Daher besteht Einigkeit, dass Recht und Rechtsstaatlichkeit partizipativ zur Diskussion zu stellen sind. Anregend und aufregend wird dies, wenn es gelingt, dafür alle diskursiven und performativen Möglichkeiten auszuschöpfen. Welchen Inhalten sich das FORUM RECHT widmen kann und widmen sollte, und welche Zugriffe dabei auch auf die historischen Momente des Rechtsstaats in Deutschland gewinnbringend gewählt werden können, war Gegenstand des 1. Symposiums zum FORUM RECHT am 6. September 2018 in Karlsruhe. Welche Vermittlungsformate eingesetzt werden könnten, um die Inhalte in den verschiedenen Aktionsbereichen des FORUM RECHT zu visualisieren und zu materialisieren und was die nächsten Schritte in der Planung des Gestaltungs- und Architekturwettbewerbs sein könnten, war Gegenstand des 2. Symposiums am 6. Dezember 2018.

II. Das 2. Symposium zum FORUM RECHT in Karlsruhe

Am 6. Dezember 2018 fand im Bundesgerichtshof in Karlsruhe das 2. Symposium zum gestalterischen Gesamtkonzept des FORUM RECHT und seiner räumlich-funktionellen Umsetzung statt. Ausgangspunkt waren folgende Bereiche:

- Welche **Aktionsbereiche** soll das FORUM RECHT anbieten? Welche **Formate und Medien** sollen zur Vermittlung eingesetzt werden?
- Wie lässt sich das Prinzip der **Partizipation** konkretisieren und umsetzen?
- Wie kann das FORUM RECHT **multilokal** sein? Wie lässt es sich in andere Orte der Bundesrepublik exportieren, wie kann es an politischen Brennpunkten aktiv werden?
- Welche Empfehlungen gibt es für die Wettbewerbsauslobungen des **Architektur- und Gestaltungswettbewerbs** sowie für die **nächsten Schritte**?

Die Eckpunkte eines gestalterischen Gesamtkonzepts und seiner räumlich-funktionellen Umsetzung wurden auf Grundlage der Vorarbeiten zum FORUM RECHT diskutiert. Ausgangspunkt bildete hierbei die von bogner.knoll und TRIAD entwickelte Gestaltungsstudie, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2017 vorgelegt wurde. Dieser Ansatz schlug ein Programm vor, das die thematischen und inhaltlichen Ansätze, welche vom Institut für Zeitgeschichte München (IfZ) erarbeitet wurden, in verschiedenen Aktionsbereichen vorstellte. Vorgesehen wurden drei verschiedene Denk- und Handlungsräume:

1. Forum (Diskurs-, Reflexions-, Informations-, Produktions-, Co-Workingraum)
2. Ausstellungsbereich
3. Virtueller Vermittlungsraum

Das 2. Symposium erweiterte diesen Ansatz in vielfacher Hinsicht. Dies gelang mit Hilfe der Impulsvorträge von Eckart Köhne, Nora Sternfeld, Katrin Pieper, Hans-Günther Merz und Nicole Schneider sowie dem anschließenden intensiven Gespräch zahlreicher ausgewiesener Ausstellungs- und Mediengestalter*innen, Verantwortlichen aus Museen und Vermittlungseinrichtungen, Architekten*innen sowie Kunst- und Bildwissenschaftler*innen. Auf diese Weise konnten weiterführende Hinweise aus der musealen Praxis, der Ausstellungsgestaltung und aus der Theorie des Umgangs mit visuellen Medien zusammengetragen werden. Wichtige Impulse kamen darüber hinaus vom DASA Museum, der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe, dem Dokumentationszentrum Topografie des Terrors und dem Kunstmuseum Bern. Außerdem beteiligten sich die Mitglieder mehrerer Fraktionen des Deutschen Bundestages, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat mit der Abteilung Bauwesen, das Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe und das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Als die Einladenden brachte sich der Initiativkreis, vertreten durch Ulrich Eidenmüller, Detlev Fischer, Karl-Dieter Möller, Elke Sieber, Dorothee Schlegel, Gerhard Strack, Daniel Wensauer-Sieber und den Autor des baulichen Teils der Machbarkeitsstudie Wolfgang Grether ein sowie die Richterinnen des Bundesverfassungsgerichts Susanne Baer und der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe Frank Mentrup. Die Moderation, Konzeption und Rahmung der Veranstaltung lagen in Händen der Präsidentin des Bundesgerichtshofs Bettina Limperg und des Mitglieds des Initiativkreises Wolfgang Grether.



Mitwirkende

Dr. Susanne Asche
Kulturamt, Stadt Karlsruhe

Prof.'in Dr. Dr. h.c. Susanne Baer LL.M. (Michigan)
Richterin am Bundesverfassungsgericht

Dr. Carolin Behrmann
Kunsthistorisches Institut Max Planck, Florenz

Prof. Dieter Bogner
bogner.knoll, Wien

Prof. Dr. Magnus Brechtken
Institut für Zeitgeschichte, München

Prof. Uwe Brückner
Atelier Brückner, Stuttgart

Prof. Dr. Matthias Bruhn
Staatliche Hochschule für Gestaltung, Karlsruhe

Dr. Nikola Doll
Kunstmuseum Bern

Ulrich Eidenmüller
Vorsitzender Förderverein Forum Recht Karlsruhe

Prof. Lutz Engelke
TRIAD, Berlin

Dr. Johannes Fechner
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Detlev Fischer
Initiativkreis Forum Recht Karlsruhe

Prof.'in Dr. Monika Flacke
Deutsches Historisches Museum, Berlin

Marie-Luise Graf-Schlicker
Ministerialdirektorin, BMJV

Alexander Grapentin
Referatsleiter „Pakt für den Rechtsstaat“, BMJV

Franziska Grethe
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forum Recht Karlsruhe

Prof. Wolfgang Grether
Initiativkreis Forum Recht Karlsruhe

Jörg Herold
Sächsisches Staatsministerium der Justiz

Jürgen Hess
Space 4, Stuttgart

Dr. Eva Högl
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Bernd Holtwick
DASA Museum, Dortmund

Prof. Dr. Johannes Hürter
Institut für Zeitgeschichte, München

Prof.'in Dr. Anke Karmann-Woessner
Stadtplanungsamt, Stadt Karlsruhe

Katharina Knoll
bogner.knoll, Wien

Prof. Dr. Eckart Köhne
Badisches Landesmuseum, Karlsruhe

Prof. Wilfried Kuehn
Kuehn Malvezzi Associates, Berlin

Bettina Limperg
Präsidentin des Bundesgerichtshofs

Nina Löffler
Geschäftsstelle Forum Recht Karlsruhe

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe

Prof. Dr.-Ing. Hans-Günther Merz
HG Merz, Stuttgart

Johannes Milla
Milla & Partner, Stuttgart

Karl-Dieter Möller
Initiativkreis Forum Recht Karlsruhe

Dr. Pia Müller-Tamm
Kunsthalle Karlsruhe

Dr. Alexander Müller-Teckhof
Dezernat Limperg, BGH

Dr. Katrin Pieper
Die Exponauten, Berlin

Reinhold Poguntke
Zentraler Juristischer Dienst, Denkmalschutz,
Stadt Karlsruhe

Ralf Poss
Stellvertretender Abteilungsleiter Bauwesen BMI

Dr. Stefan Ruppert
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Rüdiger Sannwald
Sonderauftrag Rechtsstaatsförderung, BMJV

Dr. Dorothee Schlegel
Karlsruher Forum für Kultur, Recht und Technik e. V.

Eva Schmierer
Ministerialdirektorin, BMJV

Til Schneider
Schneider & Schumacher, Frankfurt am Main

Nicole Schneider
Futurium gGmbH, Berlin

Willy Sengewald
Studio TheGreenEyl, Berlin

Elke Sieber
Initiativkreis Forum Recht Karlsruhe

Dr. Christoph Spielmann
Dezernat Limperg, BGH



Christian Steil
Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen
Bundestag, MdB Carsten Körber

Prof.in Dr. Nora Sternfeld
trafo.k, Wien

Dr. Claudia Steur
Topografie des Terrors, Berlin

Gerhard Strack
Stadt Karlsruhe

Friedrich Straetmanns
Mitglied des Deutschen Bundestages

Charlotte Tamschick
Tamschick media+space, Berlin

Sven Walentowski
Deutscher Anwaltverein, Berlin

Stefan Weil
Atelier Markgraph GmbH, Frankfurt am Main

Ingo Wellenreuther
Mitglied des Deutschen Bundestages

Philipp Wendt
Deutscher Anwaltverein, Berlin

Daniel Wensauer-Sieber
Initiativkreis Forum Recht Karlsruhe

Dr. Martin Wenz
Landesamt für Denkmalpflege, RP Karlsruhe

Leva Wenzel
Wissenschaftliche Mitarbeiterin Forum Recht
Karlsruhe

Ingo Werle
Vergabestelle, Stadt Karlsruhe

Christiane Wirtz
Staatssekretärin, BMJV

Dr. Marvin Yuen
Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz



Impressionen Das 2. Symposium



III. Impulse: Die Gestaltung des FORUM RECHT

Das FORUM RECHT soll durch Angebote der Mitgestaltung und Mitwirkung Menschen für das Recht und den Rechtsstaat gewinnen und begeistern. Die entscheidende Frage lautet, wie sich Recht und Rechtsstaat im Raum materialisieren, visualisieren und begreifbar machen lassen. Ihr widmeten sich die Impulsvorträge zu Beginn der Veranstaltung, die durch zahlreiche erweiternde, kritisch reflektierende Anregungen im anschließenden Fachgespräch vertieft wurden.

Das Symposium verwies auf sieben Felder, denen sich die weitere Arbeit am FORUM RECHT widmen müsse:

1. Ziel und Zielgruppen
2. Partizipation
3. Materialität des Rechts
4. Vermittlungsformate
5. Architektur und Räume
6. Wettbewerbe
7. Professionalisierung: Interdisziplinäres Team und Expertise

Die zahlreichen Ideen, die im Fachgespräch zusammengetragen werden konnten, veranschaulichen Landkarten des Denkens („mind maps“). Deutlich wird, dass im Aufbau des FORUM RECHT vieles zugleich Beachtung finden muss.



1. Ziele und Zielgruppe: „Law Literacy“

Die Antwort auf die Frage, welche Vermittlungsformate die Aktionsbereiche des FORUM RECHT bespielen könnten, hängt davon ab, welche Zielgruppen und welche Ziele damit erreicht werden sollen. Eine Orientierung kann das Ziel der „law literacy“ sein: Das FORUM RECHT soll es Menschen ermöglichen, Recht verständlich zu „lesen“ – es soll Kompetenzen im Umgang mit Recht zugunsten des Rechtsstaats erzeugen.



Je nach Altersgruppen und Rezeptions- und Bildungshintergründen kommen verschiedene Zugänge und folglich auch verschiedene Vermittlungsformate in Betracht. Ausweislich der Machbarkeitsstudie 2017 zielt das FORUM RECHT nicht auf eine spezielle Gruppe, sondern auf unterschiedliche, soziale, berufliche und nach Alter, Herkunft, Bildung sehr **heterogene Zielgruppen**.

Für die Formatentwicklung müsse mehr Energie auf die Frage der Zielgruppen verwendet werden – „anstatt zu sagen: wir wenden uns doch an alle. Das tun zwar Museen sehr häufig, allerdings erreichen sie dann im Schnitt nur fünf bis zehn Prozent einer Gesellschaft; aber der Anspruch muss höher sein“ (Köhne). Um erfolgreiche Vermittlungsformate „maßschneidern“ zu können, müssen Zielgruppen differenziert werden – nur dann lassen sich Menschen insgesamt erreichen: „die sogenannte **Bürgerliche Gesellschaft** ist keine Zielgruppe“ (Köhne). Jedenfalls müssten gezielt **Familien** – und damit auch Kinder –, **Schulen**, sowie nicht-juristische **Fachleute** und juristische „**Profis**“ angesprochen werden. Neben deutschen Staatsbürger*innen sei das deutsche Recht auch „für eine **internationale** Zielgruppe äußerst interessant“ (Milla). So sei mit Fragen nach dem Rechtsstaat neben der deutschen auch die internationale Zivilgesellschaft angesprochen, was zum Beispiel durch mehrsprachige Formate und thematische Vergleiche berücksichtigt werden könne (Brückner, Milla).

Andere regten an, von der Orientierung auf einzelne Zielgruppen eher abzurücken, da „die Herstellung von Zielgruppen [...] mit ein Grund für die Segregierung der Gesellschaft“ sei (Sternfeld). Es sei nicht zu überlegen, wer erreicht werden soll, sondern zu überdenken, wer bislang **implizit ausgeschlossen** wird, um dann (auch) die Ausgeschlossenen zu adressieren. So entstünden neue Ansätze der Vermittlung, weil „eine entsprechende Zielgruppe zuvor in den Köpfen gar nicht erst erscheint“ (Sternfeld).

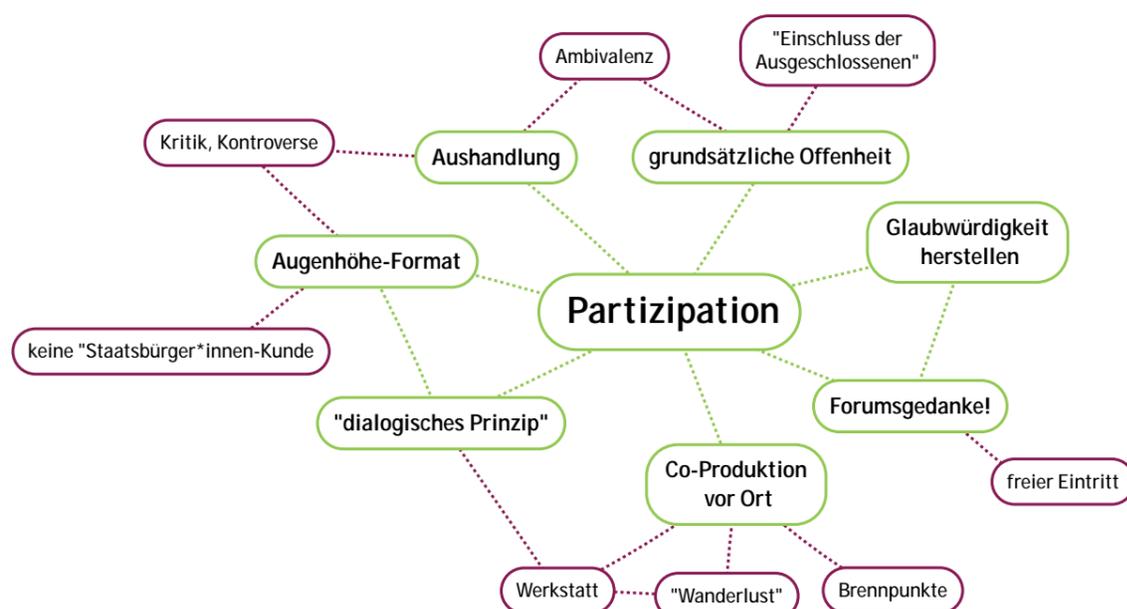
Grundsätzlich gebe es jedenfalls eine unendliche Zahl von Zielgruppen – daher sollten klare Zielsetzungen formuliert werden und keine „objektivierten Statements“ (N. Schneider). „Ein Gespräch mit einer heterogenen Öffentlichkeit in einem sinnvollen Rahmen zu führen, es in einer Bahn zu halten, zu einem Ergebnis zu führen und die Ergebnisse sichtbar zu machen – das ist

schon eine hinreichend hochgesteckte Aufgabe“ (Holtwick). Das FORUM RECHT könne im Kern einem „Kompetenzansatz“ (N. Schneider) folgen. Es ziele dann auf Wissen über Recht und die Fähigkeit, damit umzugehen. Ausgangspunkt sei bei vielen das Gefühl: „Das Recht geschieht ohne mich – die Besucher*innen sehen sich mehr als Gegenstand und nicht als Gestalter*innen des Rechts“ (N. Schneider). Die Antwort darauf und damit Ziel des FORUM RECHT könnte folglich sein, eine „Rechtskompetenz“ (N. Schneider) zu erzeugen – Dinge zu verstehen, um mit dem Thema Recht verantwortungsvoll und gestaltend umzugehen, den **Rechtsstaat** und eine **Rechtskultur** eventuell auch zu verteidigen: Ziel könne also der Erwerb einer „**Law Literacy**“ (N. Schneider) sein.

Der Kompetenzansatz bedinge eine Trennung der Formate zur **Erarbeitung** und zur **Anwendung** von Wissen, also unterschiedliche Bereiche des **Fragens, Diskutierens** und **Kontextualisierens**. Besucher*innen könnten sich Grundlagenwissen und **historische Orientierung** anhand von „**Parade-Beispielen**“ in einzelnen Stationen interaktiv, medial oder auch haptisch erarbeiten, sodass ein „definiertes Rüstzeug“ (Köhne) entstehe, mit dem dann weitergearbeitet werden kann. Grundlagenwissen solle allerdings „thematisch stark begrenzt werden, im Sinne einer kursorischen Orientierung, und von wenigen einzelnen Begriffen ausgehen“ (Pieper); es müsse „von dem getrennt werden, was man im Diskurs dann aktuell vermitteln kann“ (Köhne).

2. Partizipation: „Spielen um die Spielregeln“

Die Besucher*innen des FORUM RECHT sollen motiviert werden, der Rechtsordnung als mündige Bürger*innen grundsätzlich befürwortend, aber mehr noch konstruktiv und durchaus auch kritisch zu begegnen. Das bedeutet auch, sie zu motivieren, sich in Rechtsdebatten möglichst kündigt einzumischen und damit an der **Aushandlung** des Rechtsstaats bewusst teilzuhaben. Das FORUM RECHT will und darf gerade nicht belehren und von oben erklären, sondern muss die Bürger*innen aktiv einbinden. Nach der Machbarkeitsstudie 2017 ist das Prinzip der **Partizipation** daher der rote Faden, der das FORUM RECHT vom Konzept bis zur entwicklungs-offenen Gestaltung durchzieht. Wie kann nun ein FORUM RECHT dieses Versprechen, also Teilnahme und Teilhabe, in der Umsetzung einlösen?



Grundsätzliches Ziel sei, „ein durchaus affirmatives Verhältnis zum Rechtsstaat zu entwickeln“ (Baer). Dies sei aber Ergebnis einer immer auch kritischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsstaat und einer Aushandlung von **Kontroversen**. Das FORUM RECHT dürfe „keine zu starke normative Funktion“ (Sternfeld) einnehmen, also nicht nur „**Staatsbürger*innen-Kunde**“ (Pieper) betreiben, sondern durchgängig auf Partizipation setzen. Es wurde aber auch gewarnt: „Wenn wir das Problemfeld nach außen verlagern und nur mit einer Phantasie von Gegner*innen des Rechtsstaats belegen, werden wir uninteressant sein“ (Sternfeld). Vielmehr müsse das FORUM RECHT thematisieren, wie „konflikthaft und **ambivalent**“ (Baer) Recht tatsächlich für die Menschen sei. Das bedeute, den „Rechtsstaat als in Institutionen geronnene Herausforderung“ (Baer) zu beleuchten, und dazu gehöre es, sich auch mit der **Kritik** an „unbefriedigenden Ergebnissen der Rechtssetzung und Rechtsdurchsetzung und auch Nichtdurchsetzung sowie der Kompromisshaftigkeit dieser Prozesse“ (Ruppert) auseinanderzusetzen. Diese Ausgangspunkte seien die „Wegbereiter der Partizipation“.

Für die konzeptionelle Entwicklung partizipativer Formate sei zu berücksichtigen, „dass Räume zu öffnen auch heißt, Räume zu schließen“ (Sternfeld). Gerade weil in der Gesellschaft ein grundlegendes Misstrauen grassiere, dass etwas anderes gesagt als getan werde, sei es wichtig, Partizipation räumlich und institutionell **glaubwürdig** herzustellen und umzusetzen. Das FORUM RECHT müsse ein Bewusstsein dafür wachhalten, was mit einem Konzept gleichzeitig implizit verhindert werde und „eine offen angelegte Praxis der Schließung“ (Sternfeld) verfolgen. Nur so könne ein „**Einschluss der Ausgeschlossenen**“ und damit **grundsätzliche Offenheit** gewährleistet werden.

Das Vorhaben wende sich gegen den Rechtsstaatsverdross – und dieser sei auch dem Gefühl geschuldet, dass Bürger*innen zwar eigentlich an gesellschaftlichen, sozialen oder politischen Vorgängen teilnehmen, „sich aber in die Rahmen- und Produktionsbedingungen dessen, woran sie teilnehmen, überhaupt nicht eingebunden fühlen“ (Sternfeld). Erfolg verspreche, wenn das FORUM RECHT eine Stätte der **Co-Produktion vor Ort** werde. Dabei müsse Partizipation „radikal demokratisch“ gedacht werden, was bedeute: „Bei der Partizipation kann es nicht darum gehen, mitzuspielen, sondern das Selbstverständnis zu vermitteln, dass jeder und jede Einzelne auch um diese Spielregeln selbst mitspielen kann“ (Sternfeld). Ein solcher Zugang müsse auf das „**Augenhöhe-Format**“ (Brückner) achten, das den Besucher*innen nichts suggeriert, sondern ihnen überlässt, selbst zu entscheiden, wo, wann und wie tief sie einsteigen wollen.

Mit Partizipation sei ein heterogenes Publikum zu erreichen. Dafür müsse das FORUM RECHT einen „fragmentarischen, exemplarischen und kursorischen Erzählcharakter“ (Pieper) haben. „Ein Ort der Partizipation ist eine Produktionsstätte, in der die Grundregeln von Recht und Freiheit so sichtbar gemacht werden, dass sie auf **Wanderschaft** gehen können“ (Engelke). Dazu gehöre es, eine Co-Produktion vor Ort von ungewöhnlichen Kommunikationsformaten entstehen zu lassen – wie es das „Büro für ungewöhnliche Maßnahmen (BfM)“ zeige (Engelke). Das FORUM RECHT könne so deutschlandweit ausstrahlen und multilokal zum Einsatz kommen.

Partizipation und Diskursivität könnten allerdings nicht völlig dominieren und dürften **Orientierung** nicht ausschließen: „Die Besucher*innen wollen nicht immer partizipieren. Sie möchten auch gesagt beziehungsweise gezeigt bekommen, wo es lang geht, im wörtlichen Sinn, und einfach mal in 45 Minuten eine klare Linie erfahren“ (Milla). Ziel sei ein gutes Verhältnis zwischen diskursiven und anderen Formaten: „Es geht immer auch um Ausstellungen – die Mischung muss stimmen“ (Milla).

Partizipation dürfe sich nicht auf tagespolitisch aktuelle **Brennpunkte** beschränken: „Die Idee, in ein Flüchtlingsheim zu gehen, weil ‚es da schlimm ist‘, kann das genaue Gegenteil davon bewirken: Da betreibt man aktive Stigmatisierung“ (Köhne). Man dürfe gerade dann nicht „in die Versuchung abrutschen, der Welt erklären zu wollen, wie man sich das denn positiv vorstellt“ (Köhne). Stattdessen ließe sich eine offene Diskursfläche schaffen – eine Leitidee sei ein „**dialogisches Prinzip**“ (Pieper).

Die Orientierung auf Partizipation bedinge keine Konterstellung „Museum versus Forum“ oder auch „Ausstellung versus Partizipation“. Es könnten verschiedenste Formate partizipativ aufbereitet werden (Brückner, Kuehn, Merz, Milla, Müller-Tamm, Pieper, Poss). „Partizipation eignet sich inzwischen nicht mehr als Distinktionsmerkmal zu anderen musealen Institutionen“ (Merz). Die entscheidende Frage sei, ob und wenn ja wo und wie genau Partizipation zum Thema Recht tatsächlich passe.

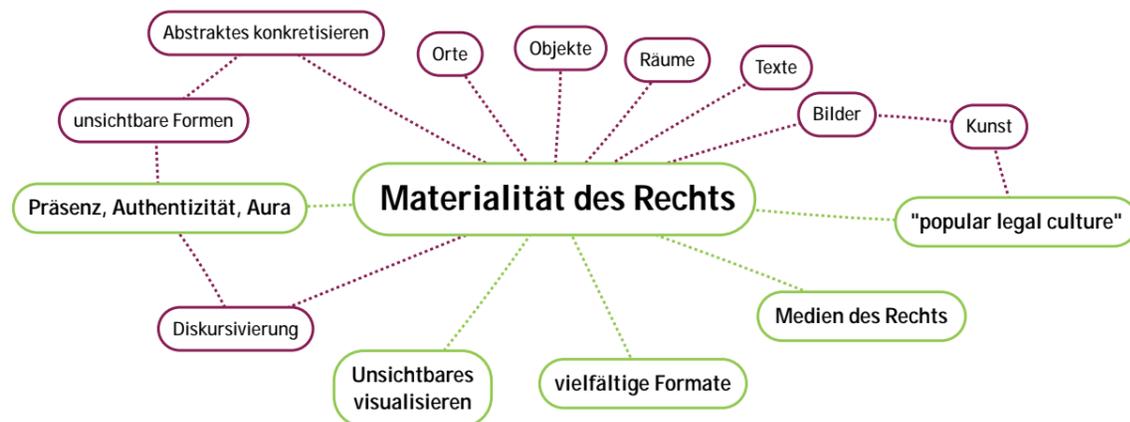
„Das Museum ist seit seiner Erfindung ein Format des dauerhaft Neugedacht-, Neugeschrieben- und Neumodelliert-Werdens und der Forumsgedanke ist längst in Museumskonzeptionen [...] aufgenommen“ (Müller-Tamm). Ein Museum sei – wie ein Forum – heute per se eine „Denk- und Kreativwerkstatt, ein Ort für lebhaftes gesellschaftliche Diskussion, niederschwellig zugänglich und geöffnet für alle; nur so kann es ein Dialog, Ausstellungsplattform und Werkstatt in einem sein“ (Poss). Das Museum sei also keine „Kontrastfolie“ (Müller-Tamm) für das FORUM RECHT, sondern dieses müsse mit der Kompetenz für Museen aufgebaut werden.

„Ohnehin sind wir im Zeitalter des Hybrids [...] und es geht um eine Choreographie der Formate und nicht um das eine oder das andere“ (Brückner). Gerade wenn ein dialogisches Prinzip an einem sozialen Ort umgesetzt werden soll, spreche das „gegen eine räumliche Trennung und für eine sehr starke Verzahnung“ (Pieper). Das gelte insbesondere für das FORUM RECHT, „weil gerade auch Dinge und Objekte die Dynamik und den historischen Wandel des Rechts zeigen“ (Pieper). Daher seien auch Objekte Teil eines Forums – Forum und Ausstellung gehörten zusammen: „Der museale Anteil des FORUM RECHT kann einfach immer im **Forumsgedanken** mitgedacht werden und ist nicht das Andere dazu“ (Müller-Tamm).

Das FORUM RECHT ließe sich als „Rechtszentrum“ denken. Das müsse sich auch nach außen hin spiegeln – unter anderem durch **freien Eintritt**: „Alle Bürger*innen zahlen durch ihre Steuern den Rechtsstaat und sollten sich auch gratis darüber informieren können“ (Merz).

3. Materialität des Rechts: „Unsichtbares sichtbar machen“

Auf der Suche nach Formaten für die Vermittlung durchaus anspruchsvoller Inhalte im FORUM RECHT stellt sich das grundsätzliche Problem, wie ein **abstraktes** Thema – Recht und Rechtsstaat –, das zunächst nur an Texte denken lässt, **konkretisiert**, also anschaulich, begreifbar und zugänglich gemacht werden kann.



Die besondere Herausforderung der **Visualisierung** und auch Materialisierung von Recht und Rechtsstaat liege darin, eine Thematik, die „so in Unsichtbarkeit verstrickt ist“ (Asche), so aufzubereiten und zu inszenieren, dass Besucher*innen mit Erkenntnissen darüber hinausgehen, wie das **Unsichtbare** eigentlich funktioniert. „Das Recht selbst ist ein immaterielles Gut und wenn man das vermitteln will, dann hat man es eben nicht mit Vitrinen zu tun; es muss über Inhalte und nicht über Archivalien gegangen werden“ (Köhne). Es gebe da einen „hohen Mangel an Exponaten“ (N. Schneider).

Breit konsentiert erschien auf dem Symposium, dass nicht nur eine juristische und eine (rechts-)historische Betrachtung gefordert seien, sondern insbesondere eine kunsthistorische Betrachtungsweise die **materiellen Kulturen des Rechts** herausarbeiten könne. Das ermögliche den Zugriff auf die vermeintliche Unsichtbarkeit des Rechts und auf **vielfältige Formate** (Asche, Behrmann, Bruhn, Brückner, Müller-Tamm). Leitfragen für die Vermittlungsformate des FORUM RECHT könnten daher lauten: In welchen Formen und Gestalten zeigt sich das Recht? Welcher Sichtbarkeitsformen bedient sich das Recht zur Herstellung von Geltung, Anerkennung und Akzeptanz? Durch welche formgebenden Prozesse entsteht Recht?

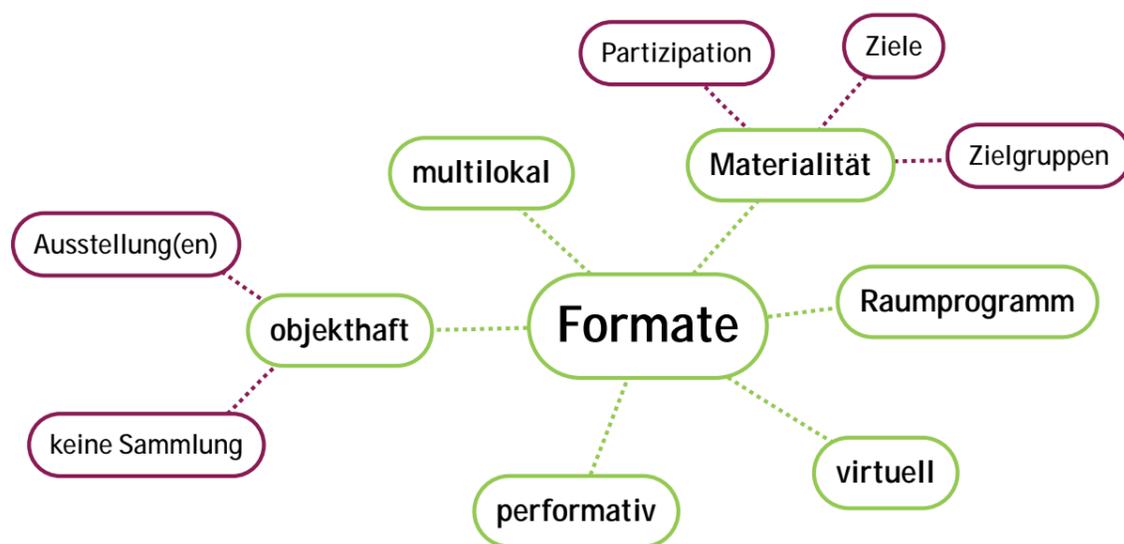
Dieser konzeptionelle Ausgangspunkt berge einen großen Fundus vielseitiger Vermittlungsformate: Die materiellen Erscheinungsformen des Rechts seien keineswegs nur **Objekte**. Objektbezogene Erscheinungsformen des Rechts seien zudem **Texte, Bilder und Orte** des Rechts. Interessant wären die **Räume** in Gerichts-, und Verwaltungsarchitekturen, aber auch „**unsichtbare Formen**“ wie die Sprache des Materials oder der Sitzordnungen und Rollenzuweisungen in juristischen Verfahren. Daneben wären die „**popular legal culture**“, also Recht zum Beispiel in Serien oder Filmen, in der **Kunst** und die Inszenierung des Rechtsstaats, wohl auch des Unrechts und der Gerechtigkeit, in den Medien wichtige Teile des FORUM RECHT. Man müsse dringend „weg von dem Bild, dass das Recht in einem Gegenstand ist oder das Recht über eine Figur dargestellt werden kann und stattdessen hin zu der Vielseitigkeit und Vielmedialität des Rechts, um dieses überhaupt erst wahrnehmen zu können“ (Behrmann).

Richtschnur für die Umsetzung der – wissenschaftlich zu erarbeitenden, partizipativ zu ermittelnden, ständig zu aktualisierenden – Inhalte könnte sein: Das FORUM RECHT wird ein Bewusstsein für die vielfältigen medialen Erscheinungsformen des Rechts schaffen. Es kann die **Medien des Rechts** wahrnehmbar machen und den Umgang mit ihnen ermöglichen. „Ohne diese Medienreflexion kommen wir nicht an den Kern dessen, was das Recht sein kann“ (Behrmann). Der Zugang darüber, die Medien des Rechts sichtbar werden zu lassen, schlage die Brücke von der (rechtlichen) Norm zur Handlung und damit in den Lebensalltag der Menschen. Das trage zur **Diskursivierung** bei; es mache das Thema erst greifbar und begreifbar.

Klar war, dass auch „die **Aura** des Originals beachtet, respektiert und auch einbezogen werden muss“ (Milla) – sie trage – wie der Aufenthalt im „echten“ Sitzungssaal – zu einer bleibenden Erfahrung bei. Für die Besucher*innen bedeute dies, an einen Ort zu kommen „wo die physische **Präsenz** notwendig ist, damit dieser Ort überhaupt funktioniert, weil es zu einem einzigartigen, authentischen Erlebnis wird“ (Brückner). Eine digitale Abrufbarkeit könne das nicht leisten; Originale zögen vermehrt Besucher an. **Authentizität** solle daher bewusst in das FORUM RECHT eingebracht werden (Brückner).

4. Vermittlungsformate

Das FORUM RECHT gehe von der **Materialität** des Rechts aus. Damit kämen verschiedene **partizipative Formate** in Betracht, die auf die hier relevanten **Ziele** und **Zielgruppen** zugeschnitten werden könnten.



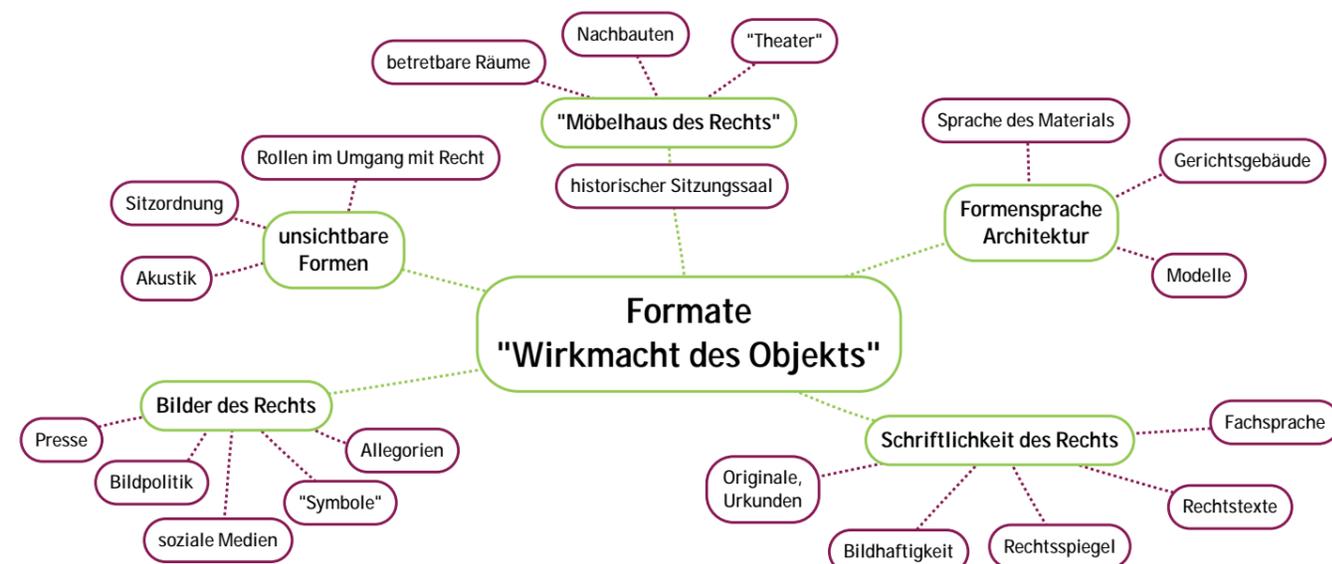
Grundtenor des Symposiums war, dass die Vermittlung nicht über „Erlebnisformate“ (Bruhn) erfolgen solle. Metaphorisch hieß es: „Wir suchen keine katholische Bilderwelt, sondern einen protestantischen Raum, einen Rahmen für eine Liturgie, die ein Eintauchen in eine Geisteswelt sinnlich ermöglicht, ohne die Sinne zu vernebeln“ (Köhne). Das **Raumprogramm** sei klug zu entwickeln.

Die breite Anlage einer **Sammlung** für Dauer-, Wechsel- oder Wanderausstellungen sei nicht zwingend. Das Verwalten von Museumsgütern – vor allem von Originalen – koste viel Zeit, Geld und Platz (Poss) – und das sei hier nicht zwingend. Eine Arbeitshypothese könne sein: „Ein Drittel fest kuratiertes Material [...], ein Drittel temporäre Ausstellungen und das dritte Drittel ‚Instant‘ (Engelke). Mehrfach wurde zudem vorgeschlagen, „intensiv mit Wechselausstellungen zu arbeiten, Ausstellungen einzukaufen und nur kleine Dauerausstellungen [zu] machen“ (Poss). Das ermögliche, Ressourcen überwiegend für die Vermittlung und Kommunikation zu nutzen, auch „um aktuelle Debatten mehr aufgreifen zu können“ (Steur), denn: „Aktuelle Fragen sollten zügig beantwortet werden“ (Merz).

Zu überlegen sei: „**Ausstellungen** müssen nicht separiert im Untergeschoss untergebracht werden, sie sollten eher begleiten – Geschichte muss spürbar sein“ (Merz). Die punktuelle Historisierung in einer Ausstellung könne „als chrono-thematische Dauerausstellung kurz und prägnant gestaltet werden“, wie zum Beispiel die Matrix in der Ausstellung „Mathematica“ von Charles Eames im Museum of Science in Boston (Merz). „Die Dauerausstellung kann begleitend, als ‚Band‘, durch den Raum führen – sie wäre somit ein Parcours zweiter Ordnung. Eine Variante wäre die unmittelbare Anbindung einer Ausstellungsplattform an eine Foyer- und Infoplattform“ (Merz). Der Wettbewerb müsse die Anforderungen dafür benennen.

a) Objekthafte Formate – „Möbelhaus des Rechts“

Zu den objekthafte Formaten wurden mehrere Schwerpunkte gesetzt:



Die Rechtsgeschichte ließe sich im ersten Zugriff als eine Geschichte der Schriftlichkeit anhand bestimmter **Urkunden** und **Originale** erschließen. Dazu gehöre auch die **Bildhaftigkeit** von **Rechtstexten**, die anhand von Rechtsspiegeln und Codices, aber auch mit Blick auf die **Fachsprache** zu thematisieren sei.

Das FORUM RECHT solle nicht nur **Bilder des Rechts**, **Allegorien** und **Symbole** zeigen, sondern müsse auch die **Bildpolitik** bearbeiten, die heute gesellschaftliche Wirklichkeit wesentlich mitpräge. Dazu gehöre die Auseinandersetzung mit Darstellungen von Recht in der **Presse** und in den **sozialen Medien**.

An Tiefe, Vielschichtigkeit, aber vor allem Plastizität würde das FORUM RECHT allerdings erst gewinnen, wenn es die Geschichte und die Funktionsweisen des Rechts zudem als Geschichte und Praxis der **unsichtbaren Formen** aufdecken würde. Denn „die Geschichte des Rechts besteht ja auch aus der Geschichte quasi unsichtbarer Formen [...]: Die **Sitzordnung**, die Symmetrien, die Barrieren, die Sprache des Glases, die Transparenz verspricht, aber in Wirklichkeit Räume abschließt, **akustische** Schwellen und Lesbarkeitsschwellen“ (Bruhn) und die oft implizite, vielschichtige Zuweisung von **Rollen im Umgang mit Recht**, „beim Amt und vor Gericht“. Diese Formen der Gestaltung des Rechts seien letztlich sogar viel stärker ausgeprägt „als die signifikant ausgezeichneten Rechtsformen bestimmter Präambeln und Gesetzestexte und auch der Schwüre und der großen Zeremonien.“

Dabei lenke gerade „die Gegenständlichkeit, das Objekthafte, das vor einen geworfen wird [...] zu Fragen hin, die das Recht im Kern betreffen“ (Behrmann). Die **Wirkmacht des Objekts** könne eine Thematik zentral erfassen: „Ich dachte, dass alle Stühle im Bonner Kabinetssaal gleich hoch sind. Aber ein Stuhl in der Mitte – Helmut Schmidt war damals Kanzler – war zehn Zentimeter höher. Da wir in einer Demokratie sind, sind es nur 10 Zentimeter, wären wir eine Monarchie, wäre es vermutlich ein Meter. Über diese zehn Zentimeter und die Balance zwischen Demokratie und Macht denke ich bis heute nach“ (Milla). Mit sehr einfachen Mitteln ließen sich hier sehr große Dinge

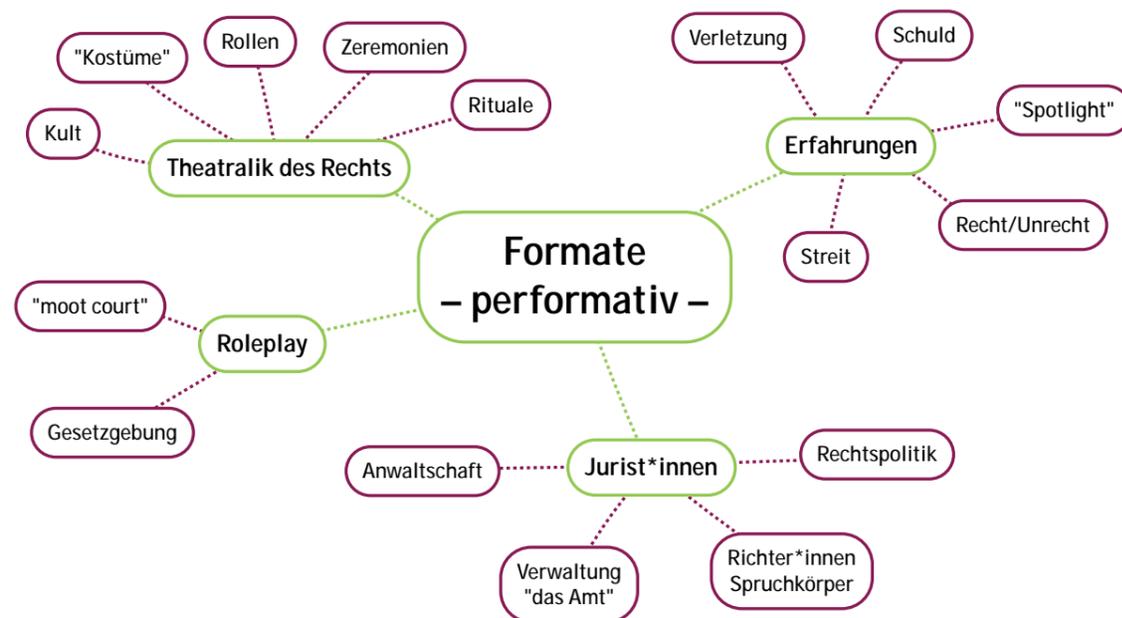
erzählen: „Das kleine **Theater** im Alltag ist stärker, weil es uns viel stärker unbewusst formt. Ein **„Möbelhaus‘ des Rechts** würde uns weitaus mehr verdeutlichen, wo unser Problem liegt, als wenn wir hoch aufgehängt eine Geschichte des Rechts anhand von Urkunden erzählen“ (Bruhn).

Erfahrungen, die durch das Objektivität des Rechts hervorgebracht werden können, lösen das Recht aus seiner Abstraktheit und reflektieren die Wirkmacht des Rechts. Sie könnten zur „staatsbürgerlichen Selbstfindung“ (Milla) beitragen. Das Objekt sei hierbei weitaus mehr als ein Beweis, da es eine Eigendynamik auslöse. „Exponate sollten nicht nur als Beweisstücke dienen, sondern vor allem Geschichten erzählen [...]: Der Fall ist dann das Medium der Jurist*innen, der Aufhänger für die Phantasie.“ (Merz).

Die Materialität des Rechts könne „anhand einiger Ankerpunkte räumlich durch Exponate verdichtet werden“ (Müller-Tamm). „An den materiellen Kulturen und an der Medialität von Recht anzusetzen, bedingt, dass wir tatsächlich **betretbare Räume** und Orte mit Ausstattungen schaffen, die dann [...], museal konnotiert sind und wo tatsächliche Erfahrungen gemacht werden können“ (Asche). In diesem Zusammenhang ließe sich die **Formensprache von Architektur** anhand von **Gerichtsgebäuden**, Verwaltungsgebäuden oder **Modellen** sowie die **Sprache des Materials** erarbeiten. Diesbezüglich habe das FORUM RECHT in Karlsruhe „schon ein herausragendes Format – und das ist der **historische Sitzungssaal**. Dieser Gerichtssaal ist ein Fund, der sich vielfältig ausschöpfen lässt“ (Steur). Daneben könne die Inszenierung und Gestaltung solcher – im wörtlichen Sinne – Rechtsräume auch mit **Nachbauten** realisiert werden: „Es kann ein originales Exponat sein, muss aber nicht“ (Steur).

b) Performative Formate – „Theatralik des Rechts“

Die Impulse zu den performativen Möglichkeiten des FORUM RECHT enthielten vielfältige Anregungen:



Die Erscheinungsformen des Rechts finden sich in Objekten, aber noch deutlicher in Abläufen, die sich eines festen Formenrepertoires bedienen – wie **Rituale**, Prozesse, **Zeremonien**, **Kult**, ausgestattet mit bestimmten **Rollen** und „**Kostümen**“ –, und in Momenten bestimmter Handlungen, in denen das Recht den Menschen gewissermaßen „erscheint“. Deswegen solle es in einem FORUM RECHT auch um **Erfahrungen** gehen: um **Rechts- und Unrechtserfahrungen** und um die Grunderfahrung, wie Recht entsteht – legislativ, judikativ, administrativ oder auch privat verhandelt –

also „nicht nur darum, wie Recht in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Verfassung derzeit gesetzt ist“ (Bruhn).

Damit würden Praktiken angesprochen, die sich für Vermittlungsformate hervorragend nutzen ließen: „Die zentrale Praktik ist die des **Theatralischen** – die Erscheinung des Rechts –, die dazu führt, dass wir Dinge akzeptieren, weil sie vor uns stehen, und im selben Moment unterschreiben wir ihre Präsenz und erzeugen damit den Moment gemeinsam“ (Bruhn). Dieser „kultische, rituelle, zeremonielle Kern“ (Bruhn) sei das Erscheinende des Rechts, an dem wir teilhaben. „Das zu inszenieren, erfordert einfachste Mittel; zum Beispiel ein **Spotlight**, das ich auf jemanden richte und die Person zwingt, jetzt zu sprechen, und sie wird nervös und weiß nicht mehr, was sie tun soll, und in dem Augenblick entstehen Momente wie Verantwortung oder **Schuld**, Redefreiheit oder Redeverbote“ (Bruhn). Durch ähnlich inszenierte Momente bestimmter Freiheiten, **Verletzungen** oder **Streit** könne Recht als Erfahrung deutlich werden.

Konsens war, dass dieser „theatralische Aspekt“ (Asche) miteinbezogen werden müsse, um „das Recht als Ereignishaftes“ (Müller-Tamm) stattfinden zu lassen; als „Momente der Erscheinung, der temporären Architekturen, der Lehrveranstaltungen, der Ereignisse, der Rituale.“ (Bruhn).

Klar wurde: „Auch ein Prozess ist ein Format“ (Bruhn). Das Recht sei dort besonders deutlich im Normativen und zugleich im Handeln angesiedelt, denn „Rechtsprechung ist immer auch ein **performativer Akt**“ (Merz); nicht nur die Bezeichnung des Gerichts als „Spruchkörper“ lege dies nahe. Das „Nachspielen von Gerichtsverhandlungen oder [...] gesellschaftlicher Situationen, in denen rechtlich sedimentierte Verhaltensregeln eine Rolle spielen, kann dem Verständnis des Rechtsstaats zuträglich sein“ (Merz). Das „**Roleplay**“ (Brückner), das in „**moot courts**“ oder auch in nachgespielten **Gesetzgebungsverfahren** einen Perspektivwechsel zulasse, solle einbezogen werden. Beispiele dafür seien das Parlamentarium in Brüssel, das Informationszentrum für Teilchenphysik ZERN und das Stadtmuseum Aarau in der Schweiz (Brückner).

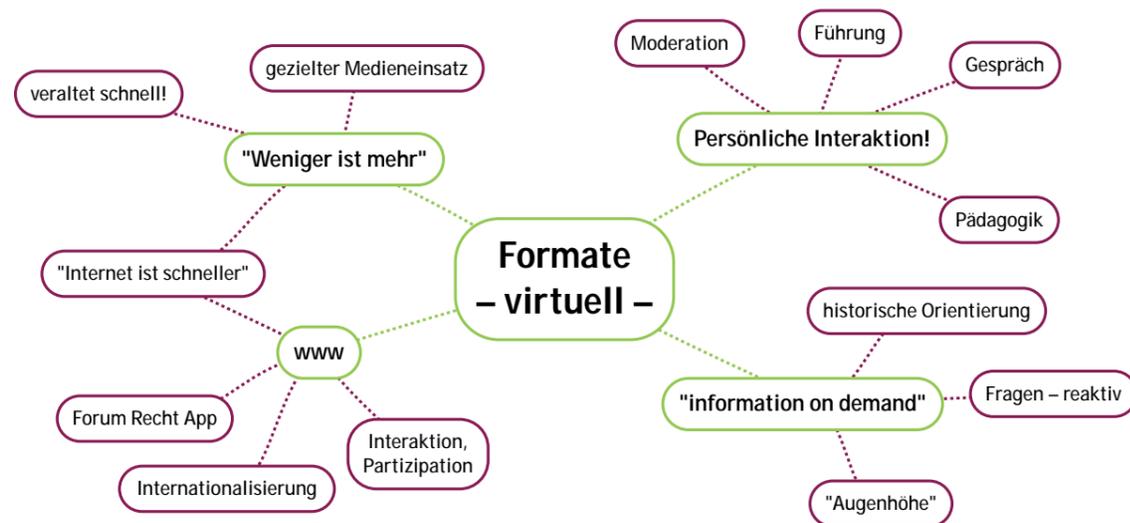
Innerhalb performativer Formate könnten Aspekte der Authentizität eine Rolle spielen. Es biete sich an „vor allem in Kooperation mit Leuten vor Ort – **Anwaltschaft**, Anwaltskammern, **Richter*innen**, **Rechtspolitik**, Landratsamt, **Verwaltungsbehörde**, Jobcenter, mit allen, die rechtlich mit Menschen umgehen – zu ermöglichen, den Rechtsstaat [...] in die Auseinandersetzung zu bringen“ (Baer).

So müsse das FORUM RECHT über die Rolle der Jurist*innen, die „die Aura des Originals und sozusagen der gelebte Rechtsdiskurs“ (Kuehn) seien, nachdenken. Es solle überlegt werden „wie die Expert*innen aus dem Elfenbeinturm rauskommen, der gefühlt von beiden Seiten da ist, und wie sie zu Spielern in diesem Spiel werden [...]. Das würde [...] auch das grundsätzliche Problem der Entfremdung – wo der Populismus ansetzt – ganz frontal angehen“ (Kuehn). Dabei sei auch „der Dialog über Anwaltsberufe“ (Wendt) zu integrieren. „Wir sind die Gruppe, mit der die Bevölkerung meist als erstes in Kontakt tritt, wenn sie eine rechtliche Fragestellung hat. Wir sind aber zeitgleich auch oft Streitpunkt, wenn es um Fragen des Rechtsstaats geht. Warum verteidigt ihr dieses „Monster“ und zieht in alle Gerichte?“ (Wendt). Das FORUM RECHT ermögliche es, solche Formate auch zum Auftritt von Richter*innen erstmals professionell zu entwickeln: „jeder Auftritt konterkariert auch, dass die Institution entscheidend ist, die Einzelperson also eigentlich völlig uninteressant, aber immer auch Menschen handeln“ (Baer). Die performative Herausforderung sei hier zugleich eine politische Herausforderung, weil „das Gericht nicht nur von der Aura des Kollektivs lebt und vom Versteck unter der Robe, sondern auch vom theatralen Auftritt und dem Beratungsgeheimnis, also dem Geheimnisvollen, das hier gezeigt und erklärt werden muss, aber eben nicht verraten werden darf“ (Baer). „Diese distanzierte Unnahbarkeit der Gerichtsbarkeit“ (Milla) müsse bei einer Inszenierung erhalten werden; Organe der Rechtspflege dürften „nicht aus dem Kollektiv herausgelöst und unangemessen individualisiert werden“ (Müller-Tamm). Aber: „Die Attraktivität von authentischen Personen ist nicht zu unterschätzen“ (Brückner). Das zeigten nicht nur die Führungen durch ehemalige Häftlinge als Zeitzeugen in Gedenkstätten, und der Interviewbus des „Parlamentariums“, der durch ganz Europa gefahren worden ist, um Meinungen zum europäischen Parlament zu sammeln sondern auch die Beliebtheit anderer Institutionen. „Es müssen **Jurist*innen** dabei sein, um Backstage gehen zu können“ (Brückner).

c) Virtuelle Formate: „Das FORUM RECHT in der Hosentasche“

Zum Einsatz von virtuellen Medien war die Meinung einstimmig: **Weniger ist mehr**.

„Medien **veralten** fast so **schnell** wie die Zeitung von gestern. Und zwar nicht nur die Hardware, auch die Gestaltung der Software wirkt für Jüngere schnell altbacken“ (Merz). Die Entwicklung gehe so schnell, dass man Gefahr laufe, veraltete Formate zu präsentieren: „Zwei bis drei Jahre sind heutzutage in der Technik ein Quantensprung“ (Engelke). Das FORUM RECHT brauche auch virtuelle Formate, aber „on demand“, wobei die persönliche Interaktion entscheidend sei.



Im FORUM RECHT solle nur „zurückhaltend mit Medienstationen gearbeitet werden“ (Steuer). Ein **gezielter Medieneinsatz** solle „eher als Handwerk fungieren und nicht als besondere Erfindung, denn dafür ist das **Internet viel schneller**“ (N. Schneider). Es sei nicht wirtschaftlich, zu viel in Medien zu investieren: „Je medienlastiger der Auftritt, umso höher das Budget für die Weiterentwicklung der Hard- und Software über die nächsten Jahre, und zwar in einer schnelleren Taktung als die inhaltliche Überarbeitung“ (Merz).

„In Multimediastationen und Animationen [...] kann man für ein heterogenes Publikum verschiedene Tiefenbohrungen zulassen“ (Pieper) und auch eine **historische Orientierung** ermöglichen. Besucher*innen könnten am besten „über ‚**information on demand**‘ [...] die Chance bekommen, eine, zwei oder drei Vertiefungsebenen zu betreten, dann haben wir sie abgeholt und jeder kann persönlich entscheiden“ (Brückner). So erreiche man das „**Augenhöhe**-Format“ (Brückner). Dies verhindere, Menschen ungefragt mit Informationen zu überschwemmen und man laufe gleichzeitig nicht Gefahr, sie zu unterfordern. Vertiefungsstationen sollten sich auch von der gängigen Betonung der Interaktivität verabschieden: „Das nächste Zeitalter ist die **Reaktivität**“ (Brückner). Dann müssen Räume, Dinge und Informationen direkt auf die Besucher*innen und ihre **Fragen** in Realzeit reagieren.

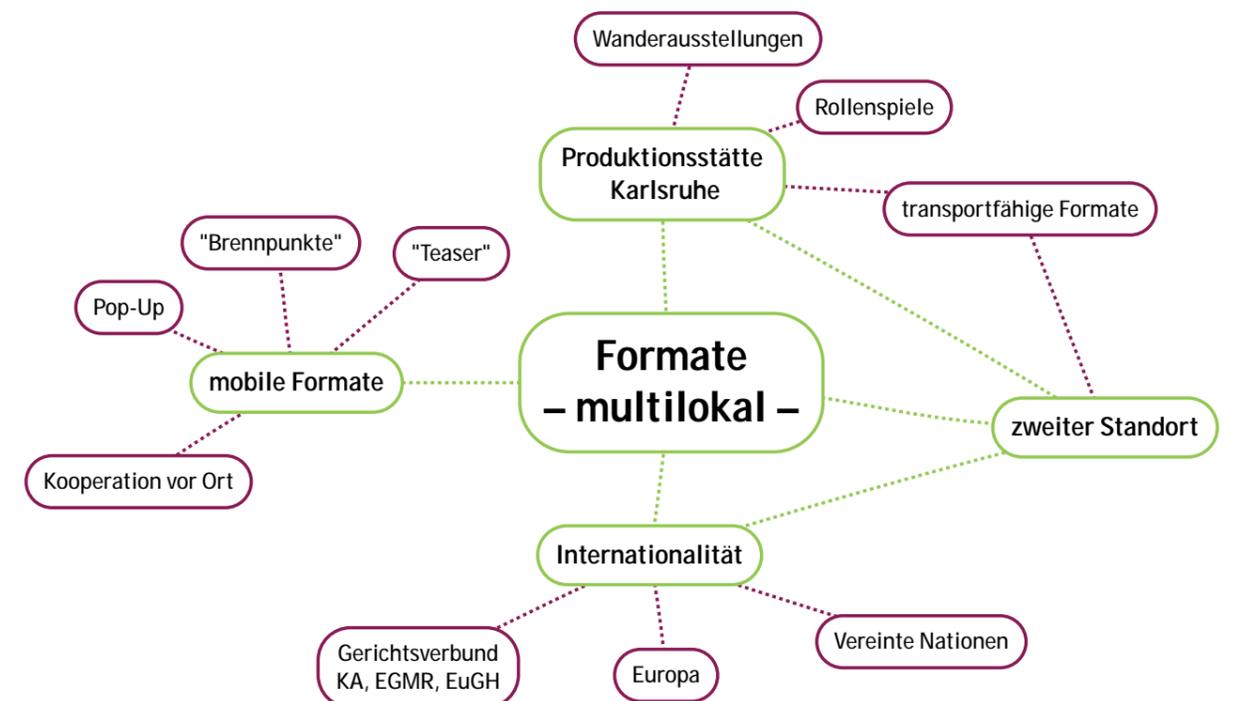
Virtuelle Angebote seien allerdings „wichtig für die **Internationalisierung**, um über dieses Medium mit ganz anderen Gruppen in der Welt über Themen diskutieren zu können“ (Mentrup). So erreiche man die „**Multilokalität**“ (Baer). Zudem könne der virtuelle Raum der „heutigen Haltung des Sofortsendens“ (Bogner) entgegenkommen. „Da, wo es brennt“, senden Menschen heute mit ihren Mobiltelefonen sofort und erreichen über die sozialen Medien Hunderttausende. Das müsse das FORUM RECHT thematisieren und auch selbst hervorbringen: für tagespolitische Brennpunkte, aber auch für Ergebnisse der Auseinandersetzung mit den Angeboten des FORUM RECHT selbst. Es sei elementar, „mit der Qualität eine möglichst hohe Quantität zu erreichen“ (Bogner).

Es sei denkbar, „spiegelnd zum Zentrum zugleich eine **App** als ständig verfügbare Plattform für das Recht in der Hosentasche zu manifestieren“ (Weil). So könne mit dem virtuellen Raum ein „adaptives Momentum der Akzeptanz des Rechtsstaats“ (Weil) erreicht werden. Eine FORUM RECHT-App sei unabdingbar für eine zeitgemäße Form der **Partizipation** und **Interaktion**.

Entscheidend sei allerdings **persönliche Interaktion**: „Das beste Medium ist immer noch der Mensch. Persönliche **Führungen**, Anleitungen, **Moderationen** sind allemal besser als ein Touchscreen zum Rumwischen“ (Merz). Der Forumsgedanke selbst hänge davon ab, dass es „starke charismatische Kommunikatoren gibt, die in der Lage sind, diese Vermittlungsrolle wirklich gut einzunehmen“ (Müller-Tamm). Der sprachliche Zugang (N. Schneider, Brückner) sei daher ein wichtiges Format, das man mit dem „Personal, das dort sein wird, den Ansprechpartnern“ (Steuer) erreichen könne und auch durch eine mehrsprachige Aufbereitung, um „die Hemmschwelle obsolet zu machen“ (Brückner). Viel wichtiger als Hightech sei, dass Besucher*innen in ein persönliches **Gespräch** verwickelt werden, je nach Altersgruppe und Gruppen unterschiedlicher Größe. Dies sei „auch eine Herausforderung für die **Pädagogik**“ (Merz).

d) Multilokale Formate: „Pop-up-Satelliten“

Der Beschluss des Deutschen Bundestags im Jahr 2018 sieht vor, das FORUM RECHT in Karlsruhe zu entwickeln und an einem weiteren Standort zu platzieren. Daher seien im Grundkonzept „Formate zu finden, die zwar hier entwickelt werden, aber an vielen Orten funktionieren“ (Limperg). Als „ein bundesweites Vorhaben muss das FORUM RECHT an allen Orten, wo der Rechtsstaat unter Druck steht und in Zweifel gezogen wird [...] den Rechtsstaat zum Thema machen – also **multilokal** ansetzen“ (Baer). Auch dazu gab das Symposium zahlreiche Anregungen:



Neben dem in Deutschland südwestlich gelegenen Standort zur Entwicklung des Gesamtprogramms und zur Produktion der Formate in **Karlsruhe** sei wichtig, mindestens einen **zweiten Standort** im Osten Deutschlands zu entwickeln, auch als ein „psychologisch wichtiger Aspekt“ (Straetmanns).

Es gebe schließlich in ganz Deutschland Menschen, die sich abgehängt und unverstanden fühlen und den Zusammenklang von Rechtsstaat und Demokratie nicht mehr zusammenbrächten. Daher frage sich, ob man „zweigleisig beispielsweise dreigleisig fahren sollte oder ob man diese Herausforderung mit einem eigenen Angebot von Wanderausstellungen abfangen sollte, um gerade nicht belehrend zu wirken“ (Limperg).

Um schnell, beweglich und improvisierend gerade auch an den Orten präsent zu sein, wo das Recht in Frage gestellt wird, könne über **mobile Formate** des FORUM RECHT nachgedacht werden. Interessant wäre, wenn es „als **Pop-up** FORUM RECHT dort interveniert, wo es notwendig ist“ (Milla). Auch deshalb seien **Kooperationen vor Ort** mit verschiedenen Institutionen wichtig. Nur so werde das FORUM RECHT dort einsatzbereit, „wo es brennt“, und wo Menschen an tagesaktuellen **Brennpunkten** besondere Erfahrungen mit dem Recht machen (Mentrup).

Ein Pop-up-Format ermögliche und fördere auch die Partizipation: „Warum müssen die Bürger*innen ins Museum kommen? Warum dreht man es nicht um und bringt das Museum zu den Bürger*innen?“ (Tamschick). Man könnte „Pop-up-Inseln im Stadtraum platzieren“ (Tamschick) und Menschen in ihrem Alltag dort abholen, wo sie sich befinden und mit Themen konfrontieren, die dann in einem FORUM RECHT vertieft werden. Diese Inseln im Stadtraum könnten „wie **Teaser** zum Forum hinführen“ (Tamschick).

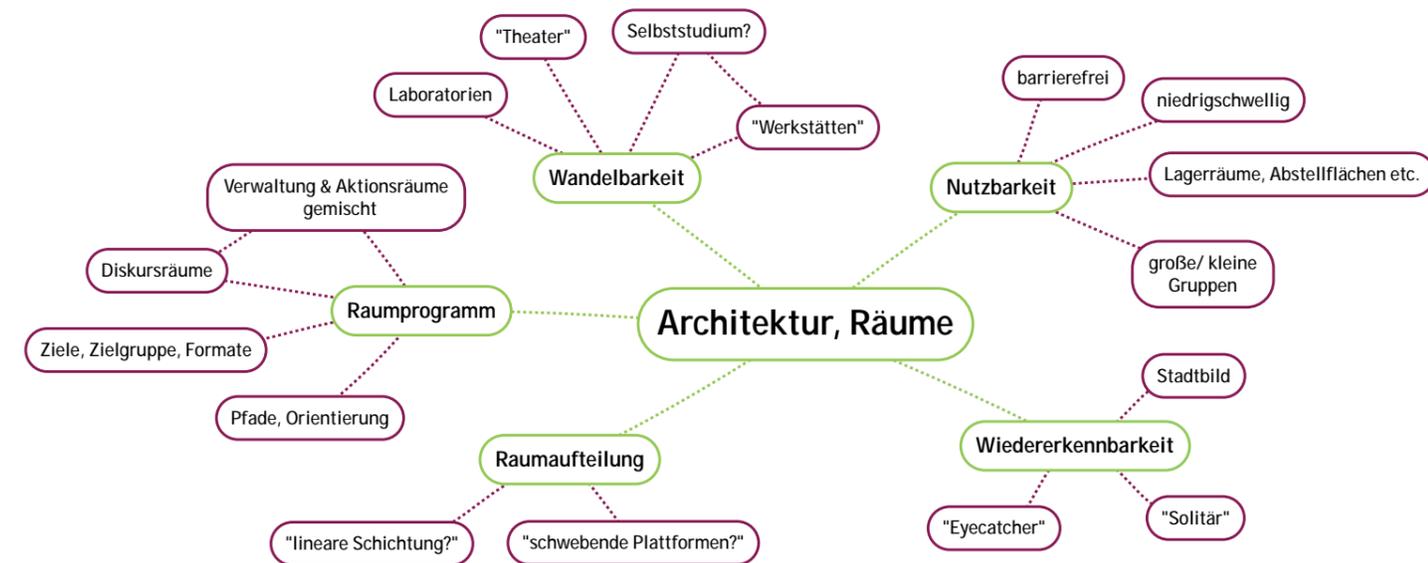
Außerdem wurde der Aspekt der **Internationalität** aufgebracht. Man müsse „neben der deutschen staatsbürgerlichen auch eine internationale Zielgruppe erreichen“ (Milla). Der Standort Karlsruhe habe hier Potential, weil er „mit den Gerichtshöfen in Straßburg und Luxemburg in einem juristischen Dreiländereck verbunden ist“ (Limperg). So böten sich Kooperationen im **Gerichtsverbund** mit **Karlsruhe**, dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** und dem **Europäischen Gerichtshof** an, aber auch mit anderen Institutionen **Europas** sowie den **Vereinten Nationen**.

Für alle Formate – an Standorten, mobil und virtuell – sei eine „klare **Produktionsstätte**“ (Mentrup) in **Karlsruhe** sinnvoll. Sie müsse Formate entwickeln, die an anderen Orten umgesetzt werden können. Die **Transportfähigkeit** der Formate müsse von Anfang an in der Konzeption von **Wanderausstellungen**, **Rollenspielen** und ähnlichen Formaten mitgedacht werden. Dass das FORUM RECHT „auf Wanderschaft“ (Baer) gehen kann, ist ein Kerngedanke des Ursprungskonzepts, um gerade „nicht nur die Bürger*innen der Residenz des Rechts [...] im badischen Raum, sondern die gesamte Republik zu erreichen“ (Limperg).

5. Architektur und Räume: Wandelbare Nutzbarkeit

Eine zentrale Frage für das FORUM RECHT ist, in was für einem Bau es nachhaltig arbeiten kann. Dabei ist entscheidend, wie die Räume angeordnet und aufgeteilt sind, die die jeweiligen Aktionsbereiche beherbergen, und wie ein fortlaufendes räumliches Band zwischen verschiedenen Vermittlungsformaten entsteht.

Die Machbarkeitsstudie von bogner.knoll und TRIAD 2017 schlug eine bauliche Dreiteilung vor: Eine untere Ebene mit der Ausstellung, eine ebenerdige Ebene, in der das Infocenter untergebracht ist und wo Recht diskutiert wird, und eine dritte virtuelle Ebene, als „immersiver space, der über Karlsruhe hinausgeht“ (Engelke). Das Symposium hat diese räumlich-funktionelle Aufteilung erweitert:



Einigen erschien die dreigeteilte **Raumaufteilung** „sowohl in der Abfolge als auch in der **Schichtung zu linear**“ (Merz), sie erinnere mehr an eine „Enfilade an Kabinetten in einem Museum des 19. Jahrhunderts“ (Merz). Um in Räume eintauchen zu können, sollten diese nicht mit Begrenzungen ausgebildet werden „sondern als **Plattformen**, die in einem großen Volumen **schweben**, ähnlich einem Planetensystem [...]. Viele Facetten dreidimensional im Raum angeordnet – offen, einsehbar, transparent, durchlässig, vielfältig miteinander verlinkt entsprechen eher dem Thema des Hauses als eine klassische Sortierung nach Geschossen [...]“ (Merz). Hier liegen spannende Herausforderungen, die im Wettbewerb zu bewältigen sein werden.

Das **Raumprogramm** könnte möglichst offen gestaltet werden: „Ein großer Raum, vom Untergeschoss bis zum Dach, mit dem **Diskursraum** als Zentrum, um den die ‚Planeten‘ – Reflexionsraum, Infocenter, Bibliothek, Co-Working, Verwaltung, Gastronomie, Ausstellung – kreisen [...] und die über Rampen, Stege, Aufzüge miteinander verlinkt sind“ (Merz). Die Publikumsbereiche sollten sich mit Verwaltung, Café, Ausstellung, Foren etc. mischen. Ein mittig platziertes Foyer mit Infocenter etwas oberhalb der Gebäudekante könne den „Überblick über die Plattformen beispielsweise Themen über, neben und unter ihm ermöglichen [...]“. Der Weg darin aber ist selbstbestimmt“ (Merz).

Konzept und Bau müssen zueinander passen. Das „inhaltliche Konzept muss anschlussfähig sein für die Architekt*innen, die den Raum nachher bauen“ (Merz). Am besten sollten die Themen die Inspiration für die räumliche Aufteilung geben und die Formate die Anforderungen an die notwendige Flexibilität in der Ausstattung definieren und nicht umgekehrt (N. Schneider). **Wandelbarkeit** und Multifunktionalität in Bezug auf Formate, Organisation und

Veranstaltungsräume wurde als notwendige Bedingung der räumlichen Konzeption des FORUM RECHT formuliert (Poss).

Formate könnten nach **Zielen** und **Zielgruppen** mit verschiedenen **Pfaden** zur **Orientierung** ausgestattet werden. „Zuschauen, draufschaun – wie beim Gerichtsprozess – ist eine wichtige Leitlinie“ (Merz). So werde der „Kosmos Recht“ erfasst, historische Entwicklungen seien nicht abgekoppelt und Reflexion überall möglich. Das rufe danach, „Prozesshaftigkeit in die Architektur umzusetzen“ (Merz). Beispiele seien der Fun Palace von Cedric Price, das BMW-Museum von Karl Schwazer und der Wettbewerbsbeitrag hierzu von Rem Koolhaas oder auch der Bibliotheksentwurf für die Uni-Duisburg von E2A.

Über die **Funktion des Foyers** bestand Konsens: Da die persönliche Beziehung zum Recht im Vordergrund stehen müsse, sollte es die Besucher*innen „in eine Disposition der Neugier und Offenheit versetzen, damit eine emotionale Öffnung stattfinden kann“ (Pieper). Speziell zu bedenken seien räumliche Anforderungen an **Laboratorien**, „**Werkstätten**“, **Theaterbereiche**, daneben auch für Räume für ein **Selbststudium** sowie Räume für **kleinere**, aber auch **größere Besuchergruppen** wie Schulklassen.

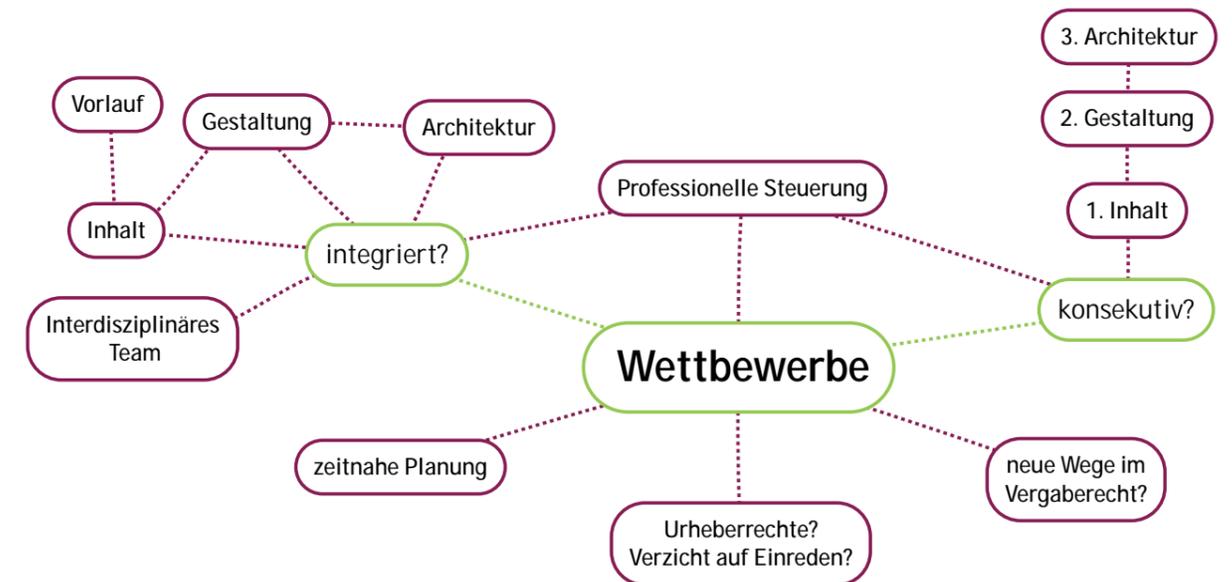
Von immenser Bedeutung seien daneben die oft vergessenen **Lagerräume**, eine Garderobe, die Kinderwagenstellplätze und andere **Abstellflächen**: Denn „schöne Räume anzubieten [...] und gleichzeitig die **Nutzbarkeit** eines architektonisch hochwertigen Raumes zu gewährleisten, steht in gleichem Verhältnis zueinander“. Es sei besonders wichtig, die architektonische Planung auf diese Kriterien hin immer wieder begleitend zu befragen (N. Schneider).

Eine Brutto-Grundfläche von 12.000 m² erschien sehr groß (T. Schneider), aber es wurde auch gewarnt, dass mit technischen Räumen, Verkehrs- und Konstruktionsflächen bei der derzeitigen Planung für den Standort Karlsruhe nur etwa 6000 m² Hauptnutzfläche blieben (Poss). Der Rat aus der Praxis laute, um zukunftsorientiert zu sein, dringend größer zu bauen: „Wenn das Raumprogramm steht, dann sollte auf dieses Raumprogramm noch mal 30% Raumvolumen draufgeschlagen werden“ (Milla). Falls dieser Platz nicht sofort gebraucht werde, ließen sich Lösungen finden, wie eine Vermietung an die Volkshochschule oder Ähnliches.

Konsens auf dem Symposium war, dass die architektonische Hülle eine „Architekturikone“ (Merz), also ein „**Eyecatcher**“ (N. Schneider) sein sollte. Der Bau für ein FORUM RECHT sollte sich als **Solitär** im **Stadtbild** durch eine große **Wiedererkennbarkeit** auszeichnen, die räumliche Gestaltung dagegen durch „Minimalismus und Klarheit“ (Pieper). Der Ort sei seiner Aufgabe nach „eher ein Ort der Dokumentation“ (Merz) und gerade kein Monument. Die Machbarkeitsstudie betone zutreffend, dass sich die Architektur dem Inhalt unterordnen, ihm dienen müsse und diesen nicht überwölben dürfe. Es solle ein **barrierefreies** „offenes Haus für Jede/n sein mit einem **niedrigschwelligen** Zugang und einer extrem hohen Aufenthaltsqualität“ (N. Schneider).

6. Wettbewerbe: Gestaltung und Architektur

Die nächsten Schritte auf dem Weg zum FORUM RECHT sind die in einem klaren Konzept vorzunehmende Konkretisierung des Inhalts einschließlich der Festlegung der Ziele und Zielgruppen sowie die Planung der Gestaltungs- und Architekturwettbewerbe. Eine wichtige Frage lautet, ob diese Schritte nacheinander vollzogen werden sollten, und in welcher Reihenfolge, oder ob alle drei Aspekte – Inhalte, Gestaltung, Bau – integriert zusammen gedacht werden sollten. Auch hierzu lieferte das Symposium Anregungen:



Die denkbare Variante, mit der Architekturplanung zu beginnen, wurde einstimmig als unzumutbar abgelehnt. Solange „die Inhalte nur rudimentär vorliegen, gibt es zu wenig Anhaltspunkte, um in die bauliche Diskussion einzusteigen“ (Köhne). Auch führe eine zu frühe Übergabe an die Architekt*innen erfahrungsgemäß dazu, „dass man viel Geld verlieren kann“ (Engelke), weil dann zwar das „Gebäude zeitlich und kostenmäßig im Rahmen fertiggestellt wird, die kuratorische Nutzung aber nur stufenweise erfolgen kann“ (Poss). Bestes Beispiel für die immensen Probleme, die eine verfrühte architektonische Planung und Vernachlässigung der Nutzungsfrage mit sich bringe, sei das Humboldt-Forum. Um Vergleichbares zu vermeiden, müsse vorher mehr feststehen (Poss).

Angesichts der für das FORUM RECHT schon vorliegenden eindrücklichen Ansatzpunkte wurden auf dem Symposium für die weitere Konkretisierung von Inhalt, Gestaltung und Architektur zwei Ansichten vertreten: ein ineinander verzahntes, **integriertes** Vorgehen oder ein **konsekutiver** Aufbau, bei dem erst der Inhalt, dann die Gestaltung und schließlich die Architektur entwickelt wird.

a) Integriertes Vorgehen

Integriert werden **Inhalt**, **Gestaltung** und **Architektur** weithin parallel entwickelt: „Es ist nicht gut: Erst den Inhalt festzuschreiben, dann die Szenografie darum herum zu konstruieren und dann die Architektur anzuziehen wie ein Kleid. Man sollte im Tandem arbeiten, denn die Inhalte entwickeln sich mit der Form und die Form mit den Inhalten“ (Kuehn). Man solle „die Architektur nicht als Container begreifen, in den man irgendetwas hineinbaut und auch nicht als eine Vollstreckung einer Szenografie nach außen, sondern als diskursive, vitale und historische Kunst, die sich auch

mit Inhalten auseinandersetzen kann – die ist nicht taub und blind und diesen Dialog sollte man der Architektur zutrauen“ (Kuehn).

Allerdings bestand breiter Konsens, dass auch bei einem integrierten Vorgehen zuerst ein „inhaltliches Grobkonzept“ (Merz) vorliegen muss: „Der Inhalt muss feststehen“ (Brechtken) und „die Szenografie sollte auf jeden Fall vorarbeiten“ (Brückner). Daher solle mit dem Konzept für eine Dauerausstellung „am besten jetzt sofort“ angefangen werden (Flacke). Aus dem inhaltlichen Grobentwurf müsse dann in Zusammenarbeit von Wissenschaft, weiterer Expertise und Gestaltung ein gestalterisches Grobkonzept herausgearbeitet werden, das wiederum als Grundlage für die parallel durchzuführenden Wettbewerbe von Gestaltung und Architektur diene (Merz).

Also: Inhalt und Szenografie benötigen einen zeitlichen **Vorlauf**, aber „die Wettbewerbe sollten im Tandem stattfinden – Architekt*innen mit Szenograf*innen zusammen“ (Brückner), so dass „Architektur und Szenografie wechselseitig abgeglichen“ (Merz) werden können. Hierfür sollte eine **interdisziplinäre** Konstellation von Fachleuten gefunden werden, in der „Ausstellungsmacher*innen und Architekt*innen zusammen im **Team** sind“ (T. Schneider). Diese favorisierte Verzahnung von Architektur- und Gestaltungsplanung bringe bessere Ergebnisse hervor als der konventionelle Weg. Doch lehre die Praxis, dass „wir in 60 bis 70 Prozent der Fälle immer noch in die Architekturen hineinarbeiten müssen, die nicht dienlich sind, für das, was sie leisten sollten“ (Brückner). Ein gutes Beispiel für die reibungslose und detaillierte Übereinstimmung von räumlicher Aufteilung und betrieblichen Abläufen sei die Experimenta in Heilbronn (Milla). Die wechselseitige Abstimmung sei jedenfalls elementar.

Das integrierte Vorgehen habe den Vorteil, dass „es aus einem Guss und in einem Schritt vollzogen wird“ (T. Schneider). Angesichts „der Verflechtung beider Disziplinen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sei der derzeit vorliegende Terminablauf nicht sinnvoll“ (Hess).

b) Konsekutives Vorgehen

Nach anderer Ansicht sollte erst der **Inhalt**, dann die **Gestaltung** und schließlich die **Architektur** geplant werden. „Die Szenografie braucht ein Jahr Vorsprung vor der Architektur“ (Milla) und sollte nicht gleichzeitig geplant werden. „Es ist besser, wenn man schon Nutzer*innen hat, die vorher wissen, was sie wollen und man das Gebäude dann passend bauen kann, da es dienende Funktion hat“ (Poss). Nach dieser Meinung sollte die Nutzungsfrage geklärt sein und eine klare Reihenfolge eingehalten werden: „Erst Programm, dann Bau“ (Köhne), „erst Konzept, dann Architektur“ (Engelke). Das bedeutet, dass „der Architekturwettbewerb erst stattfinden sollte, wenn das Inhaltskonzept steht, wenn die Szenografie steht, wenn ein Gestaltungskonzept steht und wenn die Besucherwege definiert sind“. „Das Gebäude sollte von innen nach außen entwickelt werden“ (Milla).

c) Anregungen

Es wurde empfohlen, die Ausschreibungen der Wettbewerbe möglichst **zeitnah** zu **planen** und **professionell** zu **steuern**. Die Erfahrung mit öffentlichen Projekten lehre, dass nach Gründung der Institution etwa ein dreiviertel Jahr vergehe, bis die Gründungsdirektor*innen eingesetzt sind, die erstmals mit dem Thema umgehen müssen und dann etwa zwei Jahre für ein Konzept benötigen (N. Schneider). Die Gründungsinstitution sei entscheidend: „Das Wissen und die Kompetenz, die jetzt hier am Tisch ist, muss gut gesteuert werden, um mit klarem Konzept in den Wettbewerb zu gehen. Es steht schon sehr viel fest, es müsste zusammengefasst werden, dann kommt man eventuell bei einem Kompromiss heraus, der auch ausschreibungsfähig wäre“ (N. Schneider).

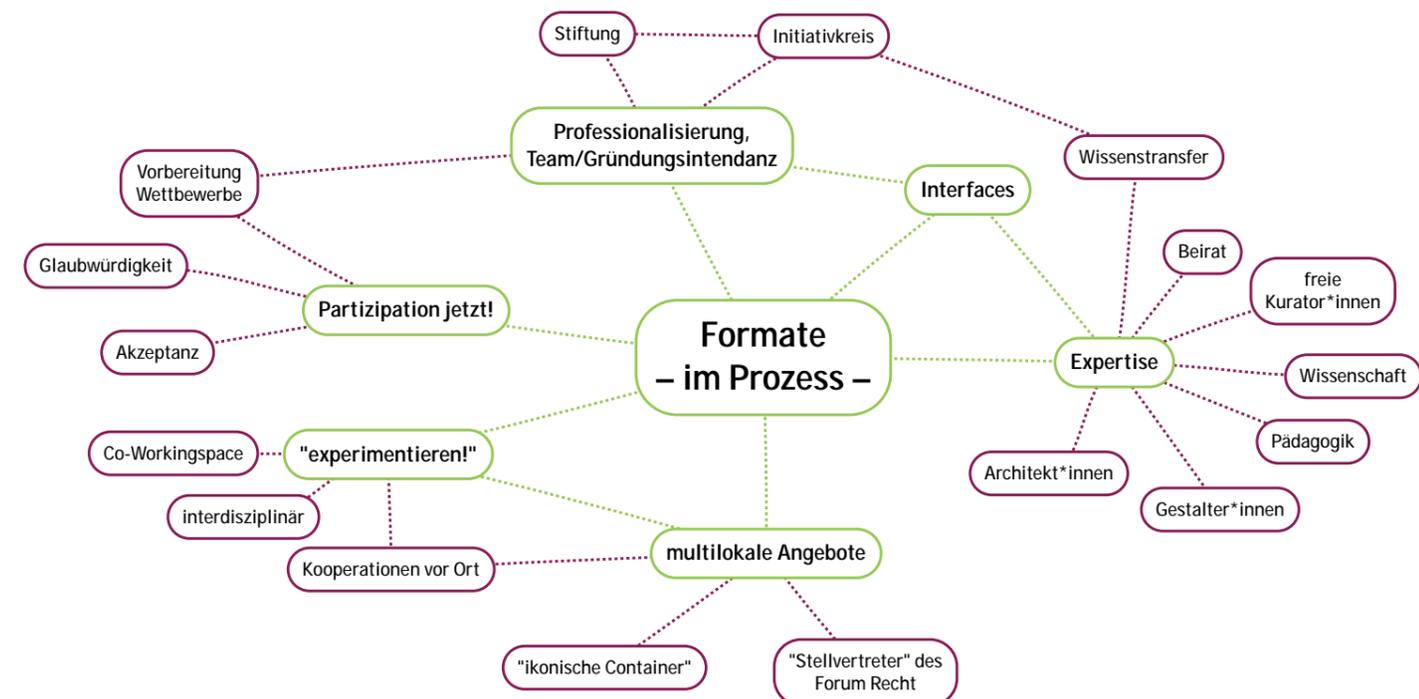
Zeitgleich zur Planung von Architektur und Gestaltung sollte eine „starke Konzentration auf die Vermittlung“ (Pieper) vorgenommen werden. „Dabei geht es nicht nur um Begleitprogramme und Lernmaterial, sondern um grundlegende Vermittlungsfragen und -prinzipien, die eigentlich den gesamten Realisierungsprozess des FORUM RECHT ab jetzt begleiten sollten“ (Pieper).

Für den Architekturwettbewerb wurden hinsichtlich der **Urheberrechte** verschiedene Positionen vertreten. Würde in der Auslobung der „**Verzicht** der Architekt*innen auf das Recht der **Einrede** bei Veränderungen“ (Milla) verankert werden, sei man später flexibler. Ohne diese Einrede gebe es aber „keine originale Kunst im Sinne der Architektur“ (Kuehn) mehr.

In Wettbewerben sei allerdings dem Dialoggedanken mehr Beachtung zu schenken, um ein kooperatives Verfahren realisieren zu können. Das FORUM RECHT solle versuchen, **neue Wege des Vergaberechts** zu erproben mit der „Chance, einen Wettbewerb zu machen, der nicht die üblichen Probleme hat“ (Kuehn), und mit dem Ziel, „einen Wettbewerb möglichst so offen zu definieren, dass auch die Architektur noch eigenständige Beiträge leisten kann, die nicht so vorhersehbar sind“ (Kuehn).

7. Professionalisierung: Interdisziplinäres Team und Expertise – Formate im Prozess

Es gelte nun, die **Professionalisierung** voranzutreiben und von der „Ehrenamtlichkeit zur Hauptamtlichkeit überzuleiten“ (Grapentin). Dafür müssten „Entscheidungs- und Deutungskompetenzen übertragen“ (Köhne) werden. Außerdem könnten bereits jetzt **Formate** gefunden werden, die das FORUM RECHT **im Prozess** seiner Entwicklung von Anfang an begleiten. Die Anregungen hierzu waren vielfältig:



Um eine professionelle Gründungsorganisation zu beginnen, Kompetenzen in einer **Gründungsintendanz** zu bündeln, **Teams** aufzubauen und Entscheidungsstrukturen zu schaffen, sei ein grundlegender Schritt, „aus dem ‚Gebäude‘ auch ein rechtliches Gebäude zu machen. Deswegen sollte zu Beginn des neuen Jahres eine **Stiftung** des Öffentlichen Rechts gestaltet werden“ (Grapentin).

Zur Zusammenstellung des Teams wurde erwogen, ob **freie Kurator*innen** von außen kommen oder Teil der Institution sein sollten. In Zentraleuropa sei letzteres üblich, in Asien und im Mittleren

Osten hingegen würden die Kurator*innen – wie die Gestalter*innen – von außen dazu geholt. Es wurde angeregt, die Vor- und Nachteile beider Varianten zu überdenken (Brückner). Auch wurde für die frühzeitige Einrichtung eines **Beirates** plädiert, der eine gemeinsame Sprache finden kann, was dem „Debubbling“ (Brückner) diene.

Welche Fähigkeiten an der Spitze des Teams gefordert seien, sei die entscheidende Frage. Da es „einen Wunderwuzzi nicht gibt, ist die zentrale Frage, ob es Historiker*innen, Kurator*innen oder Manager*innen sind“ (Bogner). Da es gerade kein „Historiker*innen-, Kunsthistoriker*innen- oder Sozialpädagog*innenmuseum“ (Bogner) werden soll, sollte als Kopf des FORUM RECHT keine klassischen Kurator*innen, sondern „hochgradig innovative Kommunikator*innen“ (Engelke) eingesetzt werden. Je nachdem könne auch eine Doppelspitze sinnvoll sein.

Nach Durchführung beider Wettbewerbe sollte während der Architekturphase ein gutes Zusammenspiel der Disziplinen – **Wissenschaft, Gestaltung, Architektur und Pädagogik** –, die naturgemäß dazu neigen, auseinanderzugehen, durch „entsprechende **Interfaces**“ (Engelke) moderiert werden, um das Wissen aufzubereiten und wechselseitig zugänglich zu machen. Generell sollte für einen kooperativen **Wissenstransfer** zwischen **Initiativkreis** und der versammelten **Expertise** gesorgt werden.

Außerdem sollten die Teams – sobald sie aufgebaut seien – begleitend zum Entwicklungsprozess des FORUM RECHT beginnen, vorab in anderen Räumen mit **Kooperationen vor Ort** zu **experimentieren**. So könne bei Fertigstellung des Gebäudes „ein volles Team, das schon drei Jahre gearbeitet hat, in dieses Haus einziehen“ (Bogner). Ähnlich ist das Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe vorgegangen, woran man sich orientieren könne: „Angefangen als kleine große Idee, in Kellerräumen, dann in Räumen von Gewerbebetrieben bis es dann gewachsen ist in die Räume und Inhalte, die wir heute haben“ (Eidenmüller).

Dieses Prinzip könne auch während des Betriebs aufrechterhalten werden. Ein Teil des **Co-Workingspaces** könne für ein Team reserviert werden, das die Entwicklung des FORUM RECHT dauerhaft begleitet und „ständig neue inhaltliche und didaktische Schwerpunkte von innen heraus entwickelt“ (Merz). Gerade wegen des **interdisziplinären** Charakters des FORUM RECHT solle man sich „nicht zu sehr an den institutionellen Charakter klammern, sondern mehr an die Inhalte“. Über die Themenauswahl sollten verschiedene feste Kooperationspartner*innen in Deutschland gesucht werden (N. Schneider). Es solle ein „Kernideen- und Organisationsteam“ (Bogner) geben mit einem „Cluster von Leuten aus allen möglichen Disziplinen“ (Bogner), die außerhalb des Forums angesiedelt sind, aber als Co-Worker themenbezogen in das FORUM RECHT mit hineinarbeiten.

Angesichts der personalintensiven Vermittlungskonzepte, die bereits in der Machbarkeitsstudie angelegt sind, wurde empfohlen, die „Personalkosten weitaus großzügiger“ (Milla) zu denken und das „Budget für den Betrieb nicht zu knapp aufzustellen, denn Aktualität muss finanziert werden können“ (Merz).

Im Vorfeld der Realisierung des FORUM RECHT sollte ein Format schon jetzt konzipiert werden: Die Teilnahme der Bürger*innen am Planungsprozess. Als absolute Notwendigkeit des FORUM RECHT wurde einstimmig formuliert: „Die **Partizipation** muss jetzt beginnen“ (Köhne) und dürfe nicht erst starten, wenn das FORUM RECHT fertig sei.

Am besten sollten die Bürger*innen schnellstmöglich bei der weiteren Konzeption – der **Vorbereitung der Wettbewerbe** – eingebunden werden (Köhne, Merz, N. Schneider, Sternfeld), „dann ist der **Akzeptanzfaktor** immens viel höher“ (N. Schneider). Dies habe eine Doppelfunktion: Durch die Mitwirkung der Bürger*innen an der Planung ist die **Glaubwürdigkeit** des FORUM RECHT garantiert und gleichzeitig werde dem FORUM RECHT öffentliche Relevanz eingeräumt, die es bereits jetzt schon haben sollte (Merz).

Vorgeschlagen wurde, einen „Bürger*innenbeirat zu gründen oder ein Museumscamp abzuhalten“ (Köhne), damit tatsächlich schon jetzt ein „Forum“ im Sinne seiner Bedeutung entstehe. Außerdem sei es notwendig, das FORUM RECHT so früh wie möglich medial und virtuell vorzubereiten und mit **multilokalen Angeboten** zu präsentieren. Für diesen Zweck könnten „**Ikonomische Container** als ‚Anwälte‘ des FORUM RECHT an allen großen Gerichten der Republik aufgestellt werden“ (Merz).

So könnten „**Stellvertreter des FORUM RECHT** deutschlandweit ausschwärmen, um auf das FORUM RECHT aufmerksam zu machen und gleichzeitig Themen, Fälle und Exponate sammeln“ (Merz).

Dieses mobile FORUM RECHT würde die Bürger*innen mit Informationen über das FORUM RECHT versorgen und zugleich wäre es „ein physischer Ort für den Einstieg in die virtuelle Präsenz“ (Merz). Die Container ließen sich dazu nutzen, herauszufinden, für welche Aspekte des Rechtsstaats sich die Menschen interessieren und was den Fachleuten wichtig ist. „Statt einen Blindflug zu wagen, können wir schon jetzt virtuelle Anker in Deutschland setzen. Es sind diese Beiboote, die das Mutterschiff erst effektiv machen.“ (Merz).

IV. Nächste Schritte

Das erste und das zweite Symposium zum FORUM RECHT in Karlsruhe haben die Machbarkeitsstudie von 2017 intensiv diskutiert und weiterentwickelt. In den kommenden Wochen und Monaten gilt es, die nächsten Schritte auf dem Weg der Realisierung und auch zur Vorbereitung von Gestaltungs- und Architekturwettbewerb zu gehen. Dabei wird der Aufbau der Organisation – nach der Entscheidung des Deutschen Bundestages als Stiftung des öffentlichen Rechts – und die baldmöglichst einzusetzende Gründungsintendanz eine entscheidende Rolle spielen; daneben steht die Realisierung der Partizipation, nicht nur von Expert*innen, sondern auch die Teilhabe der Bevölkerung bereits an der Entwicklung des Konzepts und in der Erprobung von Formaten der Vermittlung, um Menschen zu befähigen, mit Recht und Rechtsstaatlichkeit selbstbewusst und kompetent umzugehen.

